



Gebäude für Lebensmittelversorgung

Leipzig, 1909

g) Bestandteile der Schlachthofanlagen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78934)

mitgeteilten Lagepläne wird die größere oder geringere Geräumigkeit und Erweiterungsfähigkeit der verschiedenen Anlagen erkennen lassen und klarstellen, daß vielfach das Anwachsen der Bevölkerung zu wenig berücksichtigt worden ist.

g) Bestandteile der Schlachthofanlagen.

Der Geschäftsverkehr, die Gesundheitspflege, die Tierenschutzbestrebungen und die Veterinärpolizei stellen an eine neuzeitliche Schlachthofanlage zahlreiche Forderungen. Um diesen gerecht zu werden, bedarf es einer ganzen Reihe von Baulichkeiten mit eigenartig ausgestatteten Räumen.

18.
Bestandteile.

Diese lassen sich in folgende Gruppen zusammenfassen:

Gruppe I. Die eigentlichen Betriebsgebäude, d. h. die Schlachthallen, die Räume für die Verarbeitung einzelner Teile, für die Aufbewahrung der fertig ausgeschlachteten Tierkörper, für das vorübergehende Unterbringen des Düngers und der Abfälle bis zur Entfernung aus der Anstalt, für die maschinellen Einrichtungen, für die Leitung und Überwachung der Anstalt.

Gruppe II. Die Sanitätsbaulichkeiten, d. h. Räume für die Absonderung, Beobachtung und Schlachtung von kranken oder seuchenverdächtigen Tieren, einschließlich der Nebenanlagen zur Verarbeitung der einzelnen Teile, für die Schlachtung von Pferden und Hunden, für die Einrichtungen zur Verwertung minderwertigen Fleisches und zur unschädlichen Beseitigung und Vernichtung der tierischen Abfälle und krankhaften Teile.

Gruppe III. Räume zum Unterbringen der Schlachttiere vor der Schlachtung und zur Unterfuchung im lebenden Zustande, Einrichtungen zur Einbringen in die Stallungen und Schlachthallen und zur Entladung aus den Wagen.

Gruppe IV. Räume für die Wohlfahrt und Bequemlichkeit der Verkehrenden und für das Unterbringen ihrer Zugtiere, Wagen und Gerätchaften.

Gruppe V. Wohnungen für den Anstaltsleiter, die Beamten und sonstige Personen.

Gruppe VI. Einrichtung für die Verbindung der Anstalt mit den Schienenwegen durch ein Anschlußgleis; Wagen, Wagenreinigungsanlagen.

Gruppe VII. Einrichtungen und Gebäude für Nebenbetriebe: Talg-schmelzen, Darmfleischereien, Häutefalzereien, Albuminabriken, Blutverarbeitungsanlagen anderer Art, Räume zum Fleischhacken, Wurfküchen, städtische Säuglingsmilchküchen.

Gruppe VIII. Einrichtungen für die Reinhaltung und Verschönerung der Anstalt: Straßenbefeuchtung, Gartenanlagen, Entfernung der Abwässer und Schmutzstoffe, Kläranlagen.

h) Bauliche Gestaltung der Gebäude und ihrer Einrichtungen im allgemeinen.

In höherem Maße als Anlagen anderer Art erfordern die Schlachthofanlagen eine umfichtige und sorgfältige Ausgestaltung, wenn sie den vielfachen Angriffen des Betriebes durch Tiere und Menschen, die mit geringem Verständnis und Mangel an Sorgfalt, zum Teil widerwillig, die Einrichtungen benutzen, möglichst lange widerstehen und den hygienischen Anforderungen in bezug auf Reinhaltung der Luft und des Bodens dauernd gerecht werden sollen. Eine Betrachtung der wichtigsten Teile des Aufbaues dieser Bauanlagen erscheint deshalb angezeigt.

19.
Konstruktion.

Die Umfassungsmauern aller Betriebsgebäude sind möglichst geradlinig gestreckt ohne Vor- und Rücksprünge, in denen sich schlechte Luft anstauen würde,

20.
Mauern.